

Gesetzesgrundlage

§ 244 StGB Wohnungseinbruchdiebstahl

- (1) 3. ... einen Diebstahl begeht, bei dem er zur Ausführung der Tat in eine Wohnung einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsgemäßen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in der Wohnung verborgen hält.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

Zentrale gebührenfreie Sperr-

Rufnummer: **116 116**

für alle Bank- und Kreditkarten, SIM-Karten, Online-Banking, mobile Zahlungsmittel, passwortgeschützte Internetdienste, Kundenkarten, Hausausweise etc.

Beratungsstelle

Oldenburger Straße 38
10551 Berlin-Moabit
T. 030/395 28 67
F. 030/39 87 99 59

info@opferhilfe-berlin.de
www.opferhilfe-berlin.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 10.00–13.00 Uhr,
Di. und Do. 15.00–18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Opferhilfe  Berlin

Wohnungseinbruch

Hilfreiche Hinweise
und Tipps

Opferhilfe  Berlin

Hilfe für Opfer von
Straftaten in Berlin e. V.

Arbeitsbereiche

Beratungsstelle in Berlin-Moabit

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

Jungenprojekt „reset one“

Mit diesem Angebot unterstützen wir männliche Jugendliche, die Opfer einer Straftat oder von Mobbing geworden sind.

Zeugenbetreuung im Kriminalgericht

Ab Anklageerhebung bis zum Abschluss des Strafverfahrens unterstützen wir Menschen, die im Strafverfahren aussagen müssen.

Online-Beratung

Unsere kostenlose Online-Beratung bietet die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen.

Über die Opferhilfe Berlin

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.“ berät und unterstützt Opfer und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der gemeinnützige Verein wurde 1986 gegründet und finanziert sich über Zuwendungen der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, über Bußgeldzuweisungen und über Spenden. Darüber hinaus wird die Arbeit in der Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin durch die Sozialen Dienste der Justiz personell unterstützt.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“, und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es ist, von einer Straftat wie Einbruch betroffen zu sein. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermuntern, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Janice Bridger

Geschäftsführerin

August 2012

Haftungsausschluss

Die Opferhilfe Berlin war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

Impressum

Opferhilfe Berlin e. V.

Janice Bridger

Oldenburger Straße 38

10551 Berlin-Moabit

www.opferhilfe-berlin.de

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Weitergehende Angebote

Selbstbehauptungstrainings

Mehrmals im Jahr bieten wir kurze praktische Trainings für Menschen an, die nach einer erlebten Straftat Unterstützung bei der Wiedererlangung von Sicherheit benötigen.

Kostenlose Rechtsberatung

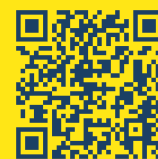
Einmal im Monat bieten wir eine Sprechstunde an, in der konkrete rechtliche Fragestellungen geklärt werden können.

reset one – Multiplikatorenschulungen

Diese richten sich vorrangig an Fachkräfte, die in der Jugendarbeit tätig sind.

Online-Beratung

Vielen Menschen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind, fällt es schwer, darüber persönlich zu sprechen. Deshalb haben wir eine kostenlose Online-Beratung ins Leben gerufen.



**Flexibel.
Professionell.
Vertraulich.**

Jetzt auch kostenfrei online:

www.opferhilfe-berlin.de

Über ihr passwortgeschütztes Nutzerkonto können Betroffene mit uns in Kontakt treten.

Wohnungseinbruch

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Das Sprichwort „My home is my castle“ – Mein Zuhause ist meine Burg – beschreibt ganz plastisch, wie sehr der private Wohnbereich als Schutzraum empfunden wird. Ein Wohnungseinbruch und die damit verbundene Verletzung der Privat- und Intimsphäre schaden nicht nur dem Sicherheitsgefühl, sie werden oft auch als „seelisches Eindringen“ erlebt. Um Sie bei der Bewältigung des Erlebten zu unterstützen, haben wir einige aus unserer Sicht wertvolle Informationen für Sie zusammengestellt.

Opferhilfe  Berlin

1. Hintergründe

Wohnungs- bzw. Hauseinbrüche ereignen sich zumeist, wenn niemand daheim ist, tagsüber und unter der Woche. Hierbei sind vielfach keine Profis am Werk. Gerade schlecht gesicherte Kellerfenster oder Eingangstüren, gekippte oder ungesicherte Fenster, Terrassen- oder Balkontüren ermöglichen es Gelegenheitstätern, unbefugt in Wohnungen einzudringen und diese auszurauben. Aber auch Nachbarn, die fremde Personen unbedacht ins Haus lassen, stellen ein Sicherheitsrisiko dar.

Im Umkehrschluss bedeutet das: Sicherungsmaßnahmen sowie ein wachsames Auge zahlen sich aus!

4. Was tun wenn eingebrochen wurde?

Melden Sie den Einbruch sofort bei Polizei und Versicherung. Verändern Sie nichts und fassen Sie nichts an bis die Polizei eintrifft.

Lassen Sie Sparbücher, EC- und Kreditkarten oder Ähnliches sperren und erstellen Sie eine Liste der gestohlenen Gegenstände.

Um die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, um Ihre Wohnung/Ihr Haus zu sichern, ist es sinnvoll, mit Fachleuten zu sprechen. Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle berät Sie hier fachkompetent.

Weitere Informationen finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

2. Auswirkungen eines Einbruchs

Wenn Sie von einem Wohnungseinbruch betroffen sind, werden Sie zunächst damit beschäftigt sein, das entstandene Chaos zu beseitigen und heraus zu finden, was genau Ihnen entwendet wurde.

Zudem gibt es Vieles zu regeln, wie z. B. die polizeiliche Anzeige, die Sicherung der Wohnung, den Kontakt zur Versicherung.

Erst langsam wird Ihnen das Ausmaß des Wohnungseinbruchs bewusst werden. Neben der Trauer über den Verlust von Wertgegenständen oder lieb gewonnenen Erinnerungsstücken, bleibt ein Einbruch auch psychisch in der Regel nicht ohne Folgen.

5. Wie kann ich mich schützen?

- (Ver)Schließen Sie Fenster und Türen beim Verlassen der Wohnung.
- Verstecken Sie keine Schlüssel außerhalb der Wohnung.
- Schließen Sie eine Hausratsversicherung ab und passen Sie deren Wert laufend an.
- Verwahren Sie wertvollen Schmuck und wichtige Dokumente in einem fest verankerten Tresor oder Bankschließfach.
- Markieren Sie Wertgegenstände und notieren Sie die wichtigsten Daten in einer sicher verwahrten Wertgegenstandsliste. Sammeln Sie wichtige Belege. Machen Sie Fotos.

3. Psychische Folgen eines Einbruchs

Betroffene berichten insbesondere davon, wie sehr sie darunter leiden, dass

- der Einbrecher intimste Dinge gesehen und angefasst hat,
- die Wohnung ihnen nun „beschmutzt“ vorkommt,
- sie sich daheim nicht mehr sicher und geborgen fühlen,
- sie ins Grübeln geraten und Alpträume sie quälen.

Suchen Sie auch hierüber das Gespräch.

In Kürze

Oft bleibt nach dem Einbruch das Gefühl der Unsicherheit in den eigenen vier Wänden. Betroffene haben mit Ängsten zu tun, sei es vor einem erneuten Einbruch oder vor dem Alleinsein an dem Ort des Geschehens.

Darum scheuen Sie sich nicht, Hilfe zu holen. Überprüfen Sie die Sicherung Ihrer Wohnung. Reden Sie über das Erlebte, um die innere Sicherheit wieder zu gewinnen. So räumen Sie nicht nur Ihre Wohnung auf, sondern auch Ihr Inneres!

Gerne unterstützen wir Sie dabei kostenfrei in einem persönlichen Beratungsgespräch.